

Punkt 6

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	20.11.2012		

Beispielhafte Darstellung des Ablaufes eines Vergabeverfahrens (VOB)

Sachverhalt:

Auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.9.2012 wird Bezug genommen. Herr Jürgen Peter (FDP-Fraktion) hatte darum gebeten, den Ablauf eines Vergabeverfahrens an einem konkreten Beispiel darzustellen.

Als Beispiel für den Ablauf eines Vergabeverfahrens wurden die Malerarbeiten im Rahmen des Neubaus der Mensa und von Klassenräumen am Gymnasium Alleestraße gewählt. Beim dargestellten Verfahren handelte es sich um eine Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Die Entscheidung, welche Verfahrensart im konkreten Einzelfall zu wählen ist, trifft die Zentrale Vergabestelle in Abstimmung mit der fachlich zuständigen Dienststelle nach deren Ermittlung des konkreten Bedarfs sowie der Erstellung einer Kostenschätzung. Die Wertgrenzen für die Wahl der Vergabeart richten sich nach den europäischen Regelungen (beim Überschreiten der Schwellenwerte) sowie im Unterschwellenbereich nach den Vorgaben der Dienstanweisung der Kreisstadt Siegburg zur Vergabe von Aufträgen (Gliederungsziffer A/6/1, die im Wesentlichen auf den Wertgrenzen der Vergabegrundsätze des Landes NRW basiert), hier insbesondere Ziffer 2.3. Weitere in diesem Zusammenhang (z.B. für Veröffentlichungspflichten) allgemein zu berücksichtigende Regelungen entstammen der VOB, dem seit Mai 2012 in Kraft getretenen Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) sowie Richtlinien und Erlassen übergeordneter Stellen.

Im darzustellenden Beispiel wurde festgelegt, die Leistung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben. Zwar hätte hier die von dem betreuenden Architekturbüro ermittelte Kostenschätzung des Gewerks (aufgrund der durch das Konjunkturpaket II der Bundesregierung erhöhten Wertgrenzen für freihändige Vergaben (bis 100 T€ netto)) auch eine freihändige Vergabe gerechtfertigt, allerdings wurde aufgrund der Bedeutung der Gesamtbaumaßnahme und der einen erhöhten Bieterkreis rechtfertigenden Leistungen festgelegt, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Nach der Festlegung der Vergabeart wurden die Verdingungsunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Angebotsschreiben, besondere und sonstige Vertragsbedingungen, Eigenerklärung nach TVgG NRW, Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien etc.) mit den beabsichtigten Angebots-, Zuschlags- und Bindefristen sowie sonstigen Angaben (z.B. Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen u.a.) versehen und zum Versand vorbereitet. Zur Festlegung des Bieterkreises wurden die von den betreuenden Planern vorgeschlagenen Firmen von der Fachdienststelle gesichtet und im Anschluss um evtl. zusätzliche Vorschläge aus bisherigen Verfahren und/oder der Unternehmerkartei ergänzt bzw. abgeändert. Sodann erfolgte der Versand an den festgelegten Bieterkreis. Darüber hinaus wurde die beabsichtigte Vergabe auf

dem Vergabeportal des Landes NRW als ex-ante Bekanntmachung i.S.d. § 19 Abs. 5 VOB/A veröffentlicht.

Zum Submissionstermin wurden 10 Angebote vorgelegt. Im Rahmen der Verdingungsverhandlung wurden diese durch den Verhandlungsleiter geöffnet und die Angebotswerte in der Niederschrift der Eröffnungsverhandlung durch den Schriftführer festgehalten. Ferner wurden die Angebote „gestanzt“ und der Niederschrift beigelegt. In diesem Rahmen erfolgte auch eine erste formale Wertung der eingegangenen Unterlagen (z.B. auf Vollständigkeit von Unterschriften und Nachweisen). Die Niederschrift über die Eröffnungsverhandlung wurde im Anschluss der Fachdienststelle mit der Bitte um fachliche Prüfung der Angebote übergeben. Diese bediente sich in der Folge im Wesentlichen der Dienste des beauftragten Architekturbüros. Nach der fachlichen Auswertung der Angebote wurde von der Fachdienststelle ein Vergabevorschlag erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Notwendigkeit der Beteiligung des Rates oder von Ausschüssen nach den Regelungen der Hauptsatzung geprüft. Der Vergabevorschlag wurde in Form eines Vergabevermerkes schriftlich verfasst und dann mit allen notwendigen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 6.1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Siegburg dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde das Auftragschreiben vorbereitet und das Verfahren nach Unterzeichnung des Auftrages durch die technische Beigeordnete und den Amtsleiter des Immobilienmanagements (entsprechend der Auftragsbefugnisse nach I.1. der Dienstanweisung zur Vergabe von Aufträgen (Gliederungsziffer A/6/1) und dessen Versand abgeschlossen.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2012

Siegburg, 6.11.2012

Anlagen:

«VLGAnlage»